



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 1 / 2012

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Drama im Frauengefängnis Chemnitz

Mit dieser Überschrift berichtete der Mitteldeutsche Rundfunk über einen Vorfall, der sich Anfang 2011 in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz zugetragen hatte. Das wird nun vor Gericht verhandelt.

Die Angeklagte **Michelle Celine K.** (39 Jahre, 1,92 Meter groß und 100 Kilogramm schwer) hatte eine Wärterin brutal angefallen, gewürgt und mit dem Tode bedroht. Wegen versuchten Totschlages stand sie nun vor Gericht.

Vom Mann zur Frau

Bis dahin wäre es noch eine „normale“ Meldung gewesen, aber Sie werden gleich die Hintergründe erfahren und dann nur noch den Kopf schütteln: **Michelle Celine K.** war in ihrem „ersten Leben“ ein Mann und nannte

sich **Jan Daniel K.** Weil sein Autohandel Pleite ging, schickte er seine Frau auf den Strich. Diese aber brannte mit einem Freier durch, woraufhin **K.** beide mit einem Messer erstach. Die Taten wurden als Mord und als Totschlag gewertet und **K.** wurde 1998 in Magdeburg zu 13 Jahren Haft verurteilt.

Vor sechs Jahren legte sich **K.** dann unters Messer und ließ sich, in der Haftzeit wohlbemerkt, in eine „Frau“ umwandeln. Zu diesem Entschluß kam er während einer Beziehung zu einem Mitgefangenen, weil er die weibliche Rolle übernommen hat-

te. **K.** wurde nach der Operation in den Frauenvollzug verlegt. Dort hatte er bald wieder eine Beziehung, diesmal allerdings zu einer Frau, wobei er die männliche Rolle übernahm. So gestand **K.** seine sexuellen Verwirrungen.

Die Kosten für uns alle

Die kranke Laune von **Jan Daniel K.**, die „Umwandlung“ in eine **Michelle Celine K.**, dürften den deutschen Steuerzahlern so 40.000 Euro gekostet haben, wie BILD berichtete. Mögliche Folgen der „Umwandlungsprozedur“ sind Panikattacken, Depressionen und Suizidgefahr, die im Falle **K.** mit hohen Medikamentendo-

sen behandelt werden müssen. Wie lange **K.** nun weiterhin im Gefängnis bleiben muß, wird das Gericht bis Ende Januar 2012 entscheiden. Es wird sicher kein kurzer Aufenthalt für **K.** werden. Nicht unwahrscheinlich, daß während diesem neuen, verlängerten Gefängnisaufenthalt eine „Zurück-Umwandlung“ von **Michelle Celine K.** in **Jan Daniel K.** vorgenommen wird. Durch Steuergelder finanziert, versteht sich! Inwiefern die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes überhaupt noch möglich sein wird und ob der Fall „**Jan Daniel Michelle Celine K.**“ danach endgültig abgeschlossen sein wird... Wer weiß das schon?

Bundekinderschutzgesetz trat am 1.1.2012 in Kraft

Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche?

Wer die ganzen Gesetze und Bestimmungen kennt, die heute bereits für einen umfassenden Schutz unserer Kinder und Jugendlichen in Kraft sind, würde meinen, sich beruhigt in den Sessel zurücklehnen zu können.

Sieht man die vielen Männer und Frauen, die in Behörden, Institutionen und Vereinen sich diesen Schutz zur Aufgabe gemacht haben,

müßte man keine Angst mehr haben um das Wohl unserer Nachkommen.

Es sieht anders aus

Doch weit gefehlt, es sieht leider anders aus: Schon in den ersten Entwicklungsjahren werden Kinder mit Sex und Pornographie unter dem Tarnmäntelchen Aufklärung verführt. Drogen, Alkohol und Gewalt gehören zum

Alltag der Jugendlichen. Eigentumsdelikte verleihen einen gewissen „Kick“ und sind in vielen Großstädten zum Sport geworden. Würden die bestehenden Gesetze auch richtig angewendet werden, sähe es in unserer Gesellschaft besser aus. Stattdessen beschließen unsere Volksverräter in Berlin ein neues Gesetz. Welch eine Farce! Das am 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskin-

derschutzgesetz (BKisSchG) bringt nicht mehr Kinder-Schutz, sondern enttarnt sich beim genaueren Hinschauen als ein Überwachungs-Gesetz. Unter dem Deckmantel „Jugendschutz“ werden Behörden, Verbände, Institutionen, Vereine zu einem Netzwerk „zwangsverheiratet“.

Das bedeutet Überwachung und Indoktrinierung schon vom Kindergartenal-

Fortsetzung Seite 12

Fortsetzung von Seite 11
ter an und umfassende Überwachung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Mit Hilfe dieses Netzwerkes, an dessen Spitze eine koordinierende und weisungsgebende Jugendbehörde steht, werden aus allen nur erdenklichen Quellen Informationen gesammelt werden. Informationen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen

aus der Familie, dem Kindergarten, der Schule, der Polizei und den Ordnungsämtern, den Arbeitsämtern, den Krankenhäusern und, und ... Informationen, die helfen sollen, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (§ 1 BKiSchG).

Man muß sich fragen, ob

wir ein Gesetz brauchen, welches Strukturen und Vernetzungen schafft, um eine totale Überwachung zu ermöglichen und auszuwerten? Wollen wir die Zustände wie in der ehemaligen DDR?

Widersatnd

Widerstand muß es heute schon geben, nicht erst, wenn Abweichler der staat-

lich vorgeschriebenen „Erziehungs-Norm“ sich im Focus eines Überwachungsstaates befinden. Dann ist es zu spät.

Die 68er haben ganze Arbeit geleistet. Wir sind zu einer Spaßgesellschaft degeneriert. Wo sollen Kinder und Jugendliche Halt finden, wenn nicht in intakten Familien.

„Jihad“ ist ein gültiger Vorname

Elfi Yaghi brachte ihr 14. Kind, einen strammen Jungen von über 6 kg Gewicht, im Berliner Charité-Krankenhaus zur Welt.

Der Name des Jungen wurde mit „Jihad“ (andere Schreibweise: Dschihad oder Djehad) angegeben. „Jihad“ bedeutet „Heiliger Krieg“ und wird, spätestens seit dem 11. September 2001, damit auch in Verbindung gesetzt. Wir konnten uns nicht vorstellen, daß ein Name mit dieser Deutungsweise ins Geburtregister eingetragen wurde. Bei unseren Recherchen stießen wir auf einen gleichen Fall, der sich bereits 2005 ebenfalls in Berlin ereignet hatte und als letzte Instanz durch das Berliner Kammergericht 2009 entschieden wurde.

Die Gerichte

Damals nannte der Extremist **Reda S.** aus Charlottenburg seinen Sohn „Dschihad“. Doch der Standesbeamte wollte diesen Namen nicht in das Geburtregister eintragen. Er begründete dies damit, daß das Kindeswohl erheblich gefährdet sei, da „Jihad“ eine stark negati-

ve Bedeutung hätte. Doch **Reda S.** akzeptierte die Entscheidung des Standesbeamten nicht, stritt sich mit dem Innensenator und zog vor Gericht.

Amtsgericht und auch das Landgericht sahen die Namenswahl als unbedenklich an. Auch die nächsthöhere Instanz, das Kammergericht, bestätigte in seinem Urteil diese Auffassung.

Hier Auszüge aus der Entscheidung des 1. Zivilsenats Berlin vom 30. 6. 2009:

Die Entscheidung

„Das Recht der Eltern ... umfasse auch das Recht, ihrem Kind einen Namen zu geben, wobei sie bei ihrer Wahl des Vornamens ... grundsätzlich frei seien. Eine Grenze besteht nur dort, wo die Ausübung des Wahlrechts das Kindeswohl zu beeinträchtigen drohe. In Wahrnehmung seines Wächteramts sei der Staat verpflichtet, das Kind vor verantwortungsloser Namenswahl durch die Eltern zu schützen.“

„Auch die Befürchtungen..., es bestehe die Gefahr, das Kind politisch zu instru-

mentalisieren und als Botschafter der politischen Einstellung der Eltern zu mißbrauchen, führt nicht zur Unzulässigkeit des Vornamens 'Jihad'“.

Der Senat sagt weiter:

„Ob der Vorname im konkreten Fall eine Last für das Kind ist, hängt zuletzt von der sozialen Umwelt des Kindes ab. Vor allem geht es dabei um die Frage, ob und inwieweit die Gefahr besteht, daß das Kind im Schulalter wegen des Namens Nachteile erleidet, die sich hindernd auf das ganze Leben des Betroffenen auswirken können ...“

„Der Senat verkennt nicht, daß der Begriff 'Jihad' von radikalen Islamisten im Sinne eines bewaffneten Kampfes gegen 'Ungläubige' auch mit den Mitteln des Terrors verwendet wird.“

„Ob sich aus dem gewählten Vornamen 'Jihad' eine Gefährdung des Kindeswohls ergibt, kann letztlich auch nicht darauf abgestellt werden, ob das Kind eine Schule besuchen wird, in der ihm aufgrund seines Vornamens möglicherweise mit

Ablehnung entgegengetreten wird. Hier wäre es Aufgabe der Pädagogen, in der Schule einer 'Brandmarkung' durch einseitig verkürzende Deutung des Namens 'Jihad' entgegenzuwirken!“

Wir ersparen uns hier jeden Kommentar zur Urteils-Begründung des Berliner Kammergerichts. Es sei aber erwähnt, was die „Berliner Zeitung (BZ)“ meldete:

Kein Unbekannter

Reda S. ist kein Unbekannter. Er ist öffentlich durch Lob für die Terror-Organisation alQaida aufgefallen und gilt in Sicherheitskreisen als Terrorverdächtiger. Auf **Reda S.** könnte deshalb demnächst der nächste Prozeß zukommen. Die Staatsanwaltschaft München hat Anklage gegen acht mutmaßliche Islamisten wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung und Verbreitung volksverhetzender Schriften erhoben. Einer der Beschuldigten ist **Reda S.** Er wird verdächtigt, einer der Initiatoren des Bombenanschlags von Bali 2002 zu sein. Kein Kommentar nötig!